

Zeitschrift:	Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber:	Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band:	18 (1993)
Heft:	1
Rubrik:	Offener Brief von Mariella Mehr an Dr. Jur. Remigius Kaufmann : Geschäftsaiken des ehemaligen PF-Hilfswerks "Kinder der Landstrasse"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

OFFENER BRIEF VON MARELLA MEHR AN DR. JUR. REMIGIUS KAUFMANN

G E S C H Ä F T S A K T E N D E S E H E M A L I G E N P F - H I L F S W E R K S
"K I N D E R D E R L A N D S T R A S S E"

Es ist wahrhaftig ein Kreuz mit Ihnen. Das beginnt bereits bei der Anrede, die ja eigentlich "Sehr geehrter Herr Altbundesrichter", oder aber "Sehr geehrter Herr Aktenkommissionspräsident" lauten müsste und, wäre ich Ihnen in Freundschaft verbunden, sogar in der Freundschaften vorbehaltenen Formulierung "Lieber Herr Kaufmann" gipfeln könnte. Nun, ich bin Ihnen weder in Freundschaft verbunden noch kann ich Ihnen Ehreerbietung entgegenbringen, zumindest was Ihr Mandat als ehemaliger Aktenkommissionspräsident für die "Kinder der Landstrasse" betrifft. Ueber die Ihnen zustehende Ehrerbietung in Ausübung weiterer Aufgaben und Aemter kann und will ich mich mangels Kenntnisse nicht äussern. Sicher ist, dass Sie sich als Vorsitzender der Aktenkommission nicht als Ehrenmann qualifiziert haben und dies wiederum ist der Grund meines Briefes an Sie.

Nun sind Sie ja beileibe nicht der einzige, im Gegenteil. Sie befinden sich in guter Gesellschaft. Ehrenmänner sind rar geworden, sowohl in der Politik, als auch in der Wirtschaft. Und wenn ich all die Selbsternannten Helfer der ehemaligen Opfer "Kinder der Landstrasse" Revue passieren lasse, sehe ich, dass nicht nur Sie die Ihnen in gewisser Weise Anvertrauten ungestraft verhöhnen dürfen. Es tun dies auch Politiker und Beamte in weit höheren Rängen als dem Ihrigen.

Die hier gewählte Form des offenen Briefes dient der historischen Aufarbeitung, nein, nicht Ihrer Person, sondern Ihrer Funktion als von der Eidgenossenschaft delegierter Mittler zwischen den Opfern des PJ Völkermords, den Jenischen in der Schweiz, und den Vollzugsbeamten dieses Verbrechens, den Täterinnen und Tätern.

Rekapitulieren wir gemeinsam. 1987 wurde die Aktenkommission "Kinder der Landstrasse" im Auftrag des Bundes und der Kantone offiziell eingesetzt und Sie, ohne Mitspracherecht der künftigen NutzniesserInnen, zu deren Präsidenten gekürt. Als Starthilfe für Ihre Arbeit stand Ihnen und Ihren MitarbeiterInnen ein umfangreiches Pflichtenheft zur Verfügung, dessen Schwerpunkte in etwa wie folgt zusammengefasst werden könnte:

- Akteneinsicht sowohl in die sog. PJ-Dossiers, als auch in all die ehemaligen Opfer des PJ-Hilfswerks interessierenden Akten aus Heimen, Gefängnissen, psychiatrischen Kliniken und Vormundschafts- sowie Polizeiarchiven
- Aktenberichtigung, sofern das von Betroffenen verlangt wird, sowie eine spätere Herausgabe dieser Akten an die Betroffenen

Verbürgte Akteneinsicht auch in die sog. Geschäftsakten des ehemaligen PJ-Hilfswerks, sobald mit Ihrer Hilfe eine geeignete Entscheidungskommission, bestehend aus einem/einer VertreterIn des Bundes, der Kantone und der Jenischen, eingesetzt worden ist.

Diesen Aufgaben gerecht zu werden gab Ihnen der Bund eine Frist von fünf Jahren. Gleichzeitig bot er Ihnen die Möglichkeit, die Frist um ein Jahr zu verlängern, sollten Sie Ihre Aufgaben nicht zur eigenen und der Zufriedenheit der ehemaligen PJ-Opfer gelöst haben. Sie zogen es vor, Ihre Arbeit Ende letzten Jahres abzuschliessen und gaukeln so der Öffentlichkeit vor, dass den Jenischen nun hinsichtlich Ihres obgenannten Pflichtenheftes Gerechtigkeit widerfahren sei.

Tatsächlich, Herr Kaufmann, haben Sie nicht einen Drittels Ihrer Aufgabe zur Zufriedenheit der Jenischen erfüllt.

- Zahlreiche Gesuche um Einsicht in die persönlichen PJ-Akten sind noch immer hängig
- Von den Polizei-, Psychiatrie- und den effektiven Vormundschaftsakten gelangte bis heute nicht ein Bruchteil in die Hände der Opfer
- Bis heute wurde keine einzige Aktenberichtigung vorgenommen, obwohl insbesondere die PJ-Akten voll offensichtlicher Lügen über Vorkommnisse im Leben einzelner Opfer sind. Diese Akten können also weiterhin gegen die Opfer verwendet werden und entlasten mit ihren Unwahrheiten die ehemaligen TäterInnen.

- Von einer Herausgabe der PJ-Aktenoriginale an die Opfer der PJ-Verbrechen spricht heute selbstredend niemand mehr. Wir beide wissen nur zu genau, dass entsprechende Versprechen nie ernst gemeint waren und nur der momentanen Befriedigung der aufgebrachten Jenischen dienten.

So weit so schlecht. Für ein bescheidenes Gehalt von 80'000.- Franken haben Sie ein Minimum der Ihnen übertragenen Aufgabe geleistet, während die ehemaligen Opfer des unseligen "Hilfswerks" für die an ihnen verübten Verbrechen mit 20'000.- Franken, und dieses Geld erhielten auch nur die sogenannten "Schwerstbetroffenen", abgespiesen wurden. Diese jede Gerechtigkeit verhöhnende Tatsache müsst Ihnen eigentlich zu denken geben, tut sie aber offensichtlich nicht. Im Gegenteil: Ihr jüngster Coup in Sachen PJ-Geschäftsakten ist an Arroganz wohl kaum mehr zu überbieten.

Sie erinnern sich. Zu Ihren Aufgaben gehörte auch, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um betroffenen Jenischen uneingeschränkte Einsicht in die Geschäftsakten des ehemaligen Hilfswerks zu gewähren. Geplant war eine Kommission mit je einer Vertreterin oder einem Vertreter des Bundes, der Kantone und der Jenischen. 5 Jahre lang gelang es der Pro Juventute, diese Kommission erfolgreich zu verhindern, weil sie als Täterin selbst einen Sitz in dieser Kommission beanspruchte. Gleichzeitig hatte sie uneingeschränkten Zugriff zu Ihren Geschäftsakten, die allein Licht in die unsägliche Ausrottungsaktion hätten bringen können. Diesen Zugriff haben Sie der Pro Juventute ermöglicht, obwohl besagte Akten offiziell immer noch unter Verschluss stehen und eigentlich versiegelt im Bundesarchiv liegen müssten. Unter der fadenscheinigen Begründung, bei den Geschäftsakten hätten sich versehentlich auch Personen-akten der ehemaligen Opfer befunden, gaben Sie und Ihre Auftraggeberin, das Eidgenössische Departement des Innern, der Pro Juventute die Möglichkeit, historisch belastendes Material allenfalls beiseite zu schaffen. Dazu gehört die GönnerInnenkartei ebenso wie die gesamte Korrespondenz mit dem deutschen Nachbarn während des Dritten Reiches.

Mit dem so gestrählten Material dürfen sich jetzt der Historiker Prof.Dr. Sablonier und seine Studenten herumschlagen. Ihm wurde ohne Konsultation der Jenischen Organisationen der Auftrag erteilt, eine Ministudie über diese Akten zu erstellen, eine Studie, die selbstredend die PJ und den Bund entlasten soll, was in der heutigen Situation hinsichtlich der Geschäftsaakte nicht sonderlich schwierig sein dürfte. Die vorgesehene Finanzierung dieser Alibiübung mit lumpigen 50'000.- Franken zeigt deutlich, wie man mit dem einst berechtigterweise geäusserten Wunsch der PJ-Opfer nach einer umfassenden historischen Aufarbeitung dieses PJ-Materials umzuspringen gewillt ist. Abzuwarten ist, ob sich die Nationalräatin Angeline Fankhauser, der wir ein entsprechendes Postulat und dessen Annahme durch den Bundesrat zu verdanken haben, mit diesem Verschnitt zufriedengeben wird.

Nun gilt es, nicht wahr, Herr Kaufmann, den Jenischen auch noch die Einsicht in die mittlerweile höchst wahrscheinlich wohlpräparierten PJ-Geschäftsaakte zu verwehren. Erst dann wird Ihre Aufgabe als dienstbarer Geist jener Clique, die die ehemaligen TäterInnen noch heute von der historischen Wahrheitsfindung entbinden will, beendet sein. Dieses Mal, Herr Kaufmann, haben Sie sich allerdings in der Wahl der Mittel endgültig vergriffen, indem Sie eine solche Einsicht nicht nur passiv verhindern, sondern auch noch lügen, wo es die Situation erfordert. Dass Sie es schriftlich tun, kann ich mir nur mit dem Verdacht erklären, Sie erachten die Jenischen allesamt als Idiotinnen und Idioten, des Lesens unkundig oder unfähig, Wahrheit von Lüge zu unterscheiden. Gleichzeitig entwerfen Sie damit ein mehr als bedenkliches Bild Ihrer offensichtlich mangelen Fähigkeit, auch den Jenischen, wenn nicht Sympathie, dann doch einen gewissen menschlichen Respekt entgegenzubringen. Menschen, die man respektiert, belügt man normalerweise nicht.

Ich zitiere aus Ihrem Brief vom 02.12.92 an die Radgenossenschaft der Landstrasse, der Dachorganisation der Jenischen in der Schweiz:

"Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 23. November 92 und teilen Ihnen mit, dass wir grundsätzlich allen Betroffenen vollumfängliche Akteneinsicht auch in die sog. Geschäftsaakte gewähren. Voraussetzung hiefür ist, dass der Betroffene selber ein Einsichtsbegehrten stellt oder sich ein Vertreter durch schriftliche Vollmacht des Betroffenen ausweist.

Da wir unsere Tätigkeit, wie Sie wissen, anfangs Januar 1993 beenden und unser Sekretariat Ende April 1993 aufgelöst wird, sind wir Ihnen dankbar, wenn die Betroffenen baldmöglichst ihre Gesuche stellen. . ."

Keine drei Wochen später, nämlich am 20.12.92, wimmeln Sie das Einsichtsgesuch von Dr. phil. Thomas Huonker, dem, wie von Ihnen erbeten auch Vollmachten direkt Betroffener beilagen, folgenderweise ab:

"Bei den eigentlichen Geschäftsaakten (im Bundesarchiv) hat die PJ - wohl aus administrativen Gründen - zum Teil auch personenbezogene Akten abgelegt: diese Akten sind von der PJ später zu grossen Teilen wiederum in die Einzeldossiers zurückgeführt worden. Die Aktenkommission hat im Laufe ihrer Tätigkeit diese "Reintegration" fortgeführt. Die systematische einlässliche Bearbeitung der Geschäftsaakten war einer speziellen Kommission vorbehalten, die indessen nicht eingesetzt worden ist. Die Aktenkommission ist nicht befugt, aus eigenem Recht über Einsichtsbegehren betreffend Geschäftsaakten zu entscheiden. . ."

Mit ähnlichen Ausflüchten schmettern Sie am selben Tag auch mein Gesuch um Einsicht in die Geschäftsaakten ab und behaupten auch noch, dass ich selbst als an der Materie historisch interessierter Schriftstellerin zur Zeit kein Recht auf Akteneinsicht geltend machen könne. Sie desavouieren damit Ihre eigene Zusicherung an die RG vom 02.12.92 ohne jedoch eine Rechtsmittelbelehrung zu erteilen. Das dürfte Ihnen auch schwer fallen, steht Ihnen doch in Ihrer Eigenschaft als Aktenkommissionspräsident kein eigentlicher Rechtsstatus zu. Dies hat man mit gutem Grund vermieden, weil sich dadurch alle unsere berechtigten Forderungen in einem rechtsfreien Raum verheddern und dadurch blockiert werden können. Dies wiederum nennt und verhöhnt damit ein weiteres Mal jene, denen Gerechtigkeit widerfahren müsste. Ich bezichtige Sie und Ihre MitarbeiterInnen der Kommission, bei dieser beispiellosen Verhöhnung Beihilfe geleistet zu haben. Ihre Mitschuld an der Verhinderung einer erfolgreichen Aufarbeitung dieses braunen Kapitels Schweizergeschichte scheint mir dadurch erwiesen. Es bleibt mir, Ihnen zu sagen, dass, wer Geschichte verdrängt oder mithilft sie zu verdrängen, gleichzeitig die Voraussetzung schafft, dass sich Geschichte wiederholen kann. Im Sinne einer Versöhnung von Opfern und TäterInnen hätte ich mir einen anderen Verlauf gewünscht.

Mariella Mehr, Feb. 93